

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0872/2013
Auskunft erteilt: Herr Köhnke Frau Jostameling
Ruf: 492 7053 492 70 55
E-Mail: Koehnkej@stadt-muenster.de Jostameling@stadt-muenster.de
Datum: 02.01.2014

Betrifft

Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster

Beratungsfolge

14.01.2014	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
16.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
21.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.01.2014	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
23.01.2014	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
23.01.2014	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
29.01.2014	Integrationsrat	Anhörung
06.02.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.02.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.02.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
12.02.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rates zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teilbereich), soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH hinsichtlich Grunderwerb, Errichtung und Mietkonditionen ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten.

3. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Gelmer, Schornheide, neben dem Tennisplatz, soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 45 Personen errichtet werden. Die Flüchtlingseinrichtung soll durch die Wohn + Stadtbau GmbH erstellt und nach Fertigstellung des Gebäudes an die Stadt Münster vermietet werden.
4. Die Wohnhäuser Heidestraße Nr. 8-10 in Angelnmodde werden durch die Stadt Münster von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angekauft und zur Unterbringung von ca. 50 Flüchtlingen hergerichtet. Der Standort Heidestraße ersetzt den 2000/2001 festgelegten Standort im Stadtgebiet Südost am Biederlackweg, der nicht realisierbar ist. Hiermit wird die sozialräumliche Verteilung (Vorlage 731/00 ff.) zwischen den Stadtbezirken eingehalten.
5. Das Gebäude der DB Netz an der Schaumburgstraße 13 in Münster-Mitte soll als Ersatzstandort für die bestehende Einrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße 1 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Das Gebäude der DB Netz soll durch die Stadt Münster erworben und bis zum Erwerb angemietet werden. Sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten vorhanden sind, wird das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst. Der zweite Gebäudeteil des Gebäudes der DB Netz, mit separatem Eingang zur Johanniterstraße, soll zur Unterbringung von alleinstehenden Wohnungslosen genutzt werden. In Absprache mit der Bischof-Hermann-Stiftung, die das Haus der Wohnungslosenhilfe in Münster als Träger führt, wird die Einrichtung vom ehemaligen HUK-Gebäude an der Friedrich-Ebert-Straße zur Johanniterstraße verlegt. Dies wird in einer gesonderten Vorlage dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt.
6. Soweit begründet von den Gebäudeleitlinien (V/0505/2012) abgewichen werden soll, ist dies in die entsprechenden Ausschreibungen mit aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, bei der Auswahl der Fenster keine Materialeinschränkungen vorzugeben, Ausnahme: Tropenholzverzicht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten und Folgekosten:

Die Miet- und Betriebskosten – einschließlich der Kosten für die persönliche Betreuung der Flüchtlinge sowie die hausmeisterischen Tätigkeiten – der neuen Einrichtungen sind Gegenstand der konkreten Planung und der einzelnen Beschlüsse, die in der Folge von den zu beteiligenden Gremien zu fassen sind.

Zu 2. - 3.: Die Verwaltung beabsichtigt, diese Einrichtungen nicht selbst zu errichten, sondern wie in der Vergangenheit bauen zu lassen und anschließend anzumieten. Zu diesem Zweck sollen die Liegenschaften von den Wohnungsbauträgern erworben werden.

Zu 4. - 5.: Die Kosten für den Ankauf und die Herrichtung der Gebäude an der Heidestraße sowie an der Schaumburgstraße sind dem Rat in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Investitionskosten fallen für die Standorte in Sprakel und Gelmer nicht an und sind deshalb weder im Haushalt noch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Finanzierung der später anstehenden Ankaufskosten für die Gebäude im Bezirk Südost, Heidestraße 8 – 10, und im Bezirk Mitte, Schaumburgstraße 13, sowie die Miet- und Betriebskosten werden in einer gesonderten Vorlage dargestellt.

Begründung:

Die Zahl der nach Münster zuziehenden Flüchtlinge ist seit 2012 kontinuierlich stark ansteigend. In der Zeit von Januar bis November 2013 hat Münster 631 Flüchtlinge aufgenommen. Wenn die Entwicklungen weiter anhalten, wird die Stadt 2013 fast 50 Prozent mehr Menschen aufnehmen als 2012 und fast dreimal so viel wie 2011.

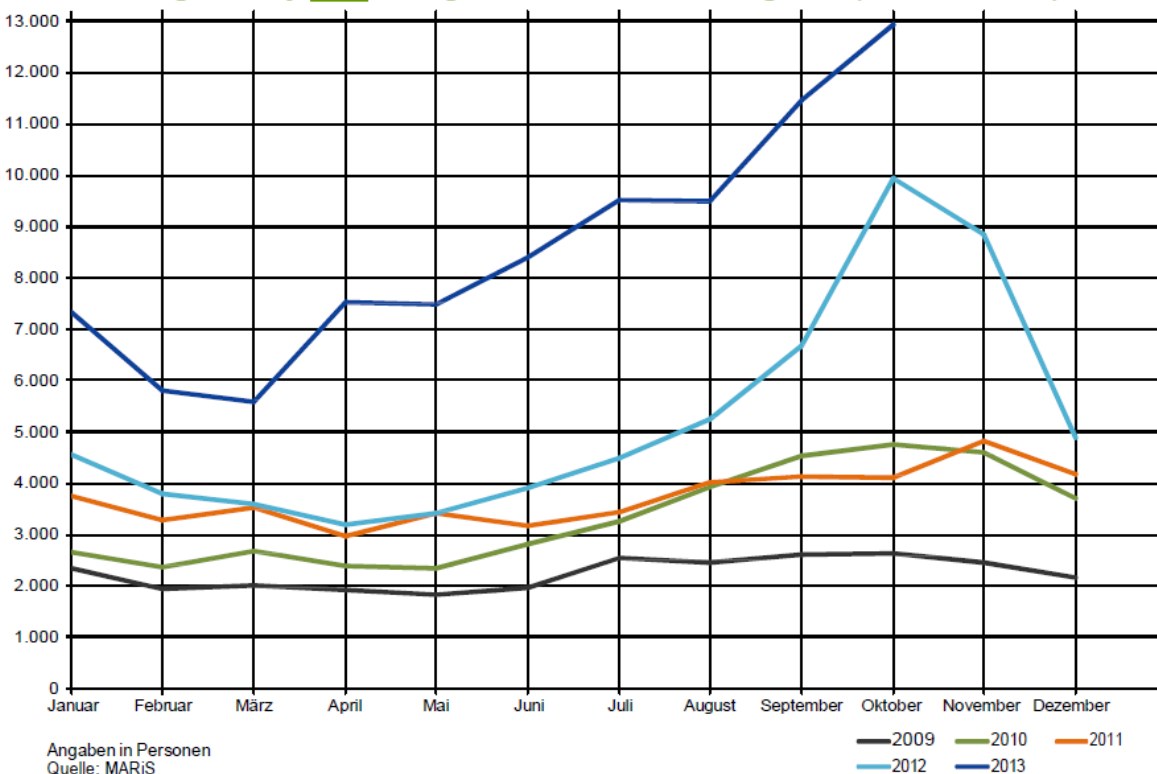
Ein erneuter Rückgang der Flüchtlingszahlen ist mit Blick auf die globale Entwicklung, den Status in den europäischen Krisenherden aber auch die nach wie vor ungleichen Verhältnisse in Teilen Europas nicht absehbar. Die bereits beschlossenen Maßnahmen reichen daher keinesfalls aus, um der Unterbringungsverpflichtung gerecht werden zu können. Zusätzlich ist zu bedenken, dass die alleinige Versorgung mit Wohnraum nur den ersten Schritt darstellt. Um eine Integration zu befördern, sind sowohl soziale Beziehungen in den Quartieren als auch Zugänge zu Bildung und Arbeit sowie die Einbindung von ehrenamtlichen Kräften von Bedeutung.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Zuzugszahlen durch Statistiken des für das Asylverfahren zuständigen Bundesamtes sowie der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten zu den Aufnahmen der Menschen dargestellt.

Die Grafiken zeigen - bezogen auf den Zeitraum ab Januar 2012 - eine hohe Übereinstimmung. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die bundesweite Entwicklung der Asylantragszahlen sich in Münster entsprechend bemerkbar macht, was die Praxis auch bestätigt.

Asylzugangszahlen im Jahresvergleich

Entwicklung der Asylantragszahlen im Jahresvergleich (2009 bis 2013)



100.937 Asylanträge im bisherigen Jahr 2013 - Steigerung um 64,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

Im Monat Oktober verzeichnete das Bundesamt 12.940 Erstanträge. In diesem Zeitraum waren Syrien mit 1.629 Erstanträgen, gefolgt von Serbien (1.553 Erstanträge), Mazedonien (999 Erstanträge), Afghanistan (652 Erstanträge) und Iran (524 Erstanträge) die am stärksten vertretenen Herkunftsländer. Im bisherigen Berichtsjahr 2013 nahm das Bundesamt 87.442 Asylersanträge entgegen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 50.344 Erstanträge, was einen Zuwachs von 73,7 Prozent bedeutet. Auch die Zahl der Folgeanträge stieg im bisherigen Jahr 2013 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 20,9 Prozent auf 13.495 Folgeanträge. Damit gingen im Jahr 2013 insgesamt 100.937 Asylanträge beim Bundesamt ein.

Quelle: Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, 14.11.2013

Jahreszahl Anzahl der Personen die nach Münster zugezogen sind:

2010	189
2011	221
2012	426

Bis 30.11. 2013	631
--------------------	-----

Von den Menschen, die in den Einrichtungen leben, wären etwa 30 % berechtigt auszuziehen, wenn Wohnraum für sie zur Verfügung stünde. Die Residenzpflicht besteht für sie nicht mehr. Massive Probleme bei der Anmietung von Wohnungen für diesen Personenkreis sowie das Anliegen, Lösungen in Quartieren bzw. Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu vermeiden, erklären die relativ hohe Zahl von Menschen, für die Auszüge derzeit nicht im erforderlichen Ausmaß gelingen. Ferner leben in den Einrichtungen ca. 10 % so genannter Selbstzahler, die ihre Aufwendungen für die Unterbringung selbst - z. B. über SGB II-Leistungen - tragen.

Nach einem steten Rückgang der unterzubringenden Flüchtlinge (bundesweit von 166.951 Asylanträgen in 1995 auf 28.018 in 2008) wurden die Kapazitäten in den Übergangseinrichtungen sukzessive zurückgefahren. Zuletzt sind ab Dezember 2010 die 176 Plätze an der Warendorfer Straße 273 - 277 (Pulverschuppen), ab Oktober 2011 die 64 Plätze an der Manfred-von-Richthofen-Straße und ab September 2012 die 68 Plätze am York-Ring 23 - insgesamt also 308 Plätze - entfallen. Wichtig ist hier der Hinweis, dass die Gebäude zu den Zeitpunkten (als die bundesweiten Asylantragszahlen bis zum Jahresende wieder auf 48.589 anstiegen) das Ende ihrer Lebensdauer deutlich überschritten hatten und eine weitere Nutzung faktisch nicht mehr möglich war. Das Gebäude York-Ring musste im Übrigen der Erweiterung der Hauptfeuerwache weichen.

Aufgrund der Gesamtsituation in der Unterbringung von Flüchtlingen ist daher absehbar, dass die drei neuen Übergangseinrichtungen für jeweils 50 Flüchtlinge, die in Roxel, Nienberge und Wolbeck bis Ende 2014 gebaut werden, den tatsächlichen Bedarf an benötigten Unterbringungsplätzen nicht decken können.

Der enorme Unterbringungsdruck betrifft nicht nur Münster, sondern alle Städte in NRW. Die Flüchtlinge werden nach einem festen Schlüssel auf die Kommunen verteilt, der sich vor allem nach der Einwohnerzahl richtet.

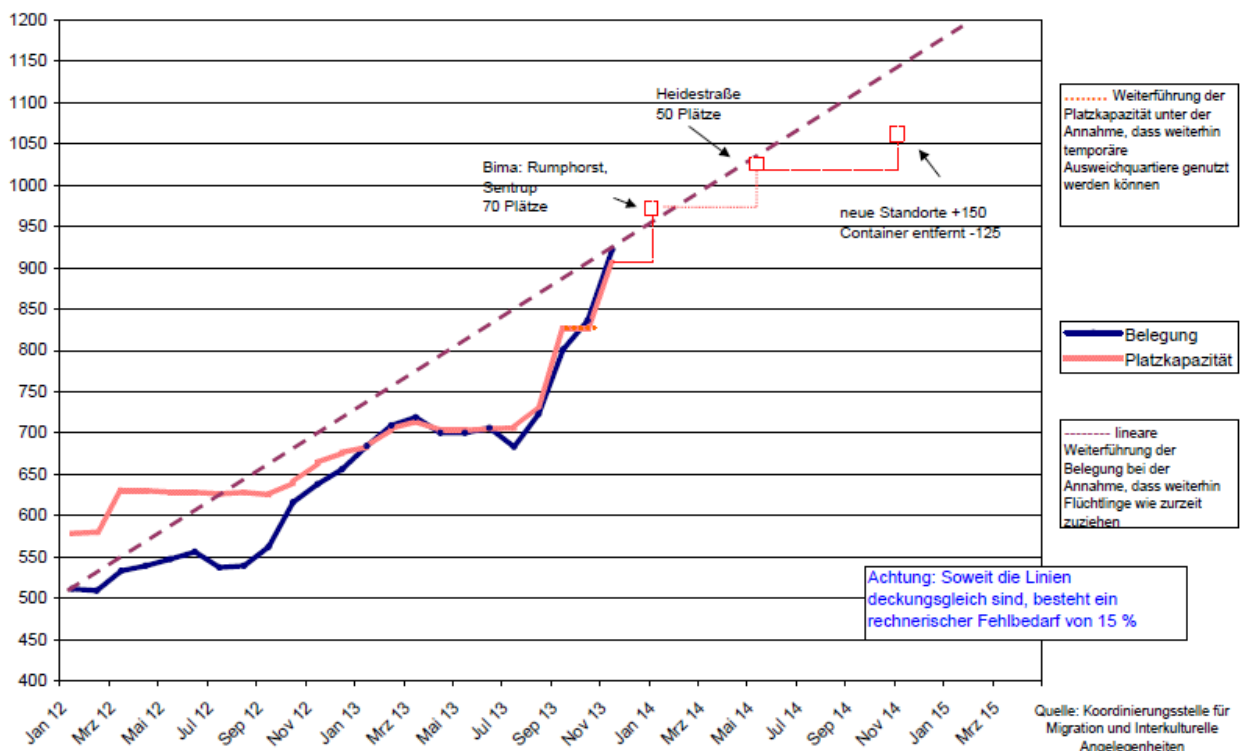
Bei der Unterbringung und Betreuung der Menschen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt. Münster ist daher in der Pflicht kurzfristig zu handeln.

Schon jetzt muss die Stadt 427 Personen in vorübergehenden Quartieren wie einem ehemaligen Pfarrhaus, angemieteten Wohnungen bis hin zum Hotel unterbringen. Viele dieser Wohnobjekte sind nur vorübergehend nutzbar.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, Flüchtlinge für 1 – 3 Jahre an unterschiedlichen ehemaligen Standorten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) unterzubringen (siehe Vorlage: V/0956/2013). An diesen Standorten werden jeweils ca. 30 – 40 Personen wohnen können.

Auch die bis Ende des Jahres 2013 auf dem Gelände des ehemaligen Hof Buddenbäume, auf der Freifläche am Nordkirchenweg und auf dem Gelände der Einrichtung Hoppengarten entstehenden Wohncontainer mit insgesamt 125 Plätzen, die zum Jahresende 2014 an diesen Standorten wieder abgebaut werden, können keinen ausreichenden Ersatz schaffen.

Statistik über die Auslastung der Wohnheime für Flüchtlinge in Münster



Legende zum Schaubild:

Standorte der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) im Bezirks Südost (Heidestraße 8 -10, im Bezirk Mitte (Rumphorst /Sibeliusstraße - Ecke Hoher Heckenweg) und (Sentrup/von-Esmarch-Straße).

Auf der Grundlage des geltenden Beschlusses zur Vorlage 731/00 hat der Rat entschieden, 12 neue Standorte für den Bedarf an Flüchtlingseinrichtungen vorzuhalten. Von diesen 12 Standorten wurden bereits 4 Standorte an folgenden Adressen: zwei im Bezirk Hilstrup (Böttcherstraße, Nordkirchenweg), eine Einrichtung im Bezirk West (Albachten, Dülmener Straße) und eine Einrichtung im Bezirk Mitte (Von-Esmarch-Straße) realisiert. 3 weitere Flüchtlingseinrichtungen werden bis Ende 2014 auf den Standorten in Roxel, Nienberge und Wolbeck entstehen.

Für die unter Punkt 2. bis 5. mit dieser Vorlage genannten Standorte in Gelmer, Sprakel, Angelmodde und Mitte sind die Voraussetzungen für eine Realisierung zu schaffen, damit die Standorte einer Bebauung bzw. Nutzung zugeführt werden können.

Der aktuell genutzte Standort für die Flüchtlingseinrichtung Friedrich-Ebert-Straße 1 kann dauerhaft nicht genutzt werden, da die bauliche Entwicklung (Albersloher Weg/Hafenstraße) einen Abriss vorsieht. Als Alternative für diese Einrichtung bietet die DB Netz im gleichen Stadtteil der Stadt Münster das geeignete Gebäude an der Schaumburgstraße 13 an. Dieses Gebäude befindet sich

in einem durchschnittlich guten Zustand und ist daher kurzfristig nutzbar. Angrenzend an das Gebäude Schaumburgstraße 13 liegt das Gebäude Johanniter Straße 20. In diesem Gebäude sollen die männlichen Obdachlosen untergebracht werden, sodass perspektivisch das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße komplett freigezogen werden kann. Das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 wird für einen vorübergehenden Zeitraum ausschließlich zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Sobald ausreichend Plätze zur Unterbringung der Flüchtlinge hergestellt sind, soll das Gebäude dauerhaft freigezogen werden.

Der Standort im Stadtbezirk Südost, der im Mediationsprozess (vgl. 167/01 und E1) am Biederlackweg festgelegt wurde, kann nicht umgesetzt werden, da der Standort gemäß § 62 Landschaftsgesetz NRW ein besonders geschütztes Biotop enthält. Darüber hinaus hat sich die Fläche in der Zwischenzeit zu einer kompletten Waldfläche entwickelt. Andererseits wurde festgelegt, dass der Standort nur dann nutzbar ist, wenn ein entsprechendes Wegerecht über den Biederlackweg entsteht. Dies wäre deswegen notwendig, da der Standort ansonsten nur über den Bauhof Höltenweg erreicht werden könnte. Das Wegerecht hat die Stadt leider nicht erhalten können. Aus vor genannten Gründen war ein Ersatzstandort im Stadtbezirk Südost zu suchen und auszuweisen. Der Standort Heidestraße 8 – 10 wurde der Bezirksvertretung Südost am 12.11.2013 und Multiplikatoren am 27.11.2013 vorgestellt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ist bereit diesen Standort an die Stadt Münster zu veräußern.

Aufgrund des Nutzungsverhaltens der BewohnerInnen der Flüchtlingswohnheime und der generell starken Beanspruchung der Ausstattung u. a. durch Fluktuation, soll insoweit von den Gebäudeleitlinien abgewichen werden, dass keine Materialeinschränkungen bei der Auswahl der Fenster vorgesehen werden, Ausnahme: Tropenholzverzicht. Darüber hinaus sollen besondere Lüftungsanlagen installiert werden, um beispielsweise der Schimmelbildung durch falsche Nutzung vorzubeugen. Diese Abweichungen orientieren sich an den Erfahrungen in den bisherigen Flüchtlingseinrichtungen und dem Wohnverhalten der BewohnerInnen.

Für die Standorte Handorf und Maikottenweg liegen die baurechtlichen Voraussetzungen noch nicht vor. Im Rahmen der Austarierung des Flüchtlingskonzeptes mit einer sozialverträglichen Verteilung der Integrationsaufgaben über das Stadtgebiet werden auch diese Standorte in die anstehenden weiteren Planungen mit eingebunden werden. Ggf. sind dort vorübergehend Container zu platzieren.

Soweit der Bedarf an Wohnraum für Flüchtlinge wegen weiterhin steigenden Zuzugszahlen nicht mit den vorhandenen Entscheidungen gedeckt werden kann, wird die Verwaltung für die kurz bis mittelfristige Vermeidung von Obdachlosigkeit, Standorte zur Bebauung mit Containern (Systembauweise) vorschlagen.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat